



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 13

Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 23.09.2026

Zahl: 900-2/2026-3

Betr. Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2026
(Bezug)

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Frauenstein vom 23. September 2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert LGBl.Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23. bis einschließlich 30. September 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.frauenstein.gv.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Harald Jannach e.h.